



# Reglement 2018

## Präambel

Der ADAC e.V. schreibt als höchstes Prädikat im ADAC Kartsport das ADAC Kart Masters aus, das bundesweit bei fünf Veranstaltungen ausgetragen wird.

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Grundlagen des Wettbewerbs

Das ADAC Kart Masters wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Beschlüsse und Bestimmungen der CIK-FIA
- vorliegende Ausschreibung und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/Änderungen (Bulletins) des ADAC, die vom DMSB genehmigt sind.
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe.
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVo)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- DMSB-Kart-Reglement
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Lizenzbestimmungen
- CIK-FIA General Prescriptions
- DMSB-Umweltrichtlinien
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

### 1.2. Serienausschreiber

ADAC e.V., Bereich Automobilsport  
Hansastr.19  
80686 München  
Telefon: 089-7676-4412  
Fax: 089-7676-4430  
E-Mail: wolfgang.neumayer@adac.de

### 1.3. Klasseneinteilung

- Bambini
- OK
- OK-Junior
- KZ2
- X30 Senior (X30 Challenge Deutschland)
- X30 Junior (X30 Challenge Deutschland)

### 1.4. Wertungsläufe

07./08.04.2018 Ampfing, 1.Kart Club München e.V. im ADAC  
28./29.04.2018 Wackersdorf, ADAC OC Würzburg e.V. im ADAC  
30.06./01.07.2018 Oschersleben, AMC Diepholz e.V. im ADAC / ADAC Weser/Ems e.V. (ohne KZ2)  
21./22.07.2018 Kerpen, MSC Langenfeld Rheinland e.V. im ADAC  
01./02.09.2018 Wackersdorf, AC Rübenach e.V. im ADAC

## 1.5. Status der Veranstaltungen

Status der Veranstaltungen: National A mit ausländischer Beteiligung (NEAFP)

## 1.6. Teilnahmeberechtigung, Lizenzen

Gewertet werden eingeschriebene Fahrer mit den folgenden Lizenzen des DMSB (gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen 2018):

Klasse	Jahrgang	Nationale Lizenzstufe	Internationale Lizenzstufe
Bambini (10 - 13 Jahre)	2005-2008	Nat. Kart-Lizenz Stufe A	
OK-Junior, X30 Junior (12 - 16 Jahre)	2002-2006	Nat. Kart-Lizenz Stufe A	Int. Kart-Lizenz Lizenz Stufe C-Junior
OK, X30 Senior (ab 14 Jahre)	2004 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe A	Int. Kart-Lizenz Stufe C-Restricted oder höher
KZ2 (ab 15 Jahre)	2003 und älter	Nat. Kart-Lizenz Stufe A	Int. Kart-Lizenz Stufe C-Senior oder höher

Eine Einschreibung und Wertung ist nur für DMSB-Lizenzinhaber möglich. Höherwertigere Kart- oder Automobilsport-Lizenzen (mind. Nationale Lizenz Stufe A) des DMSB sind zulässig.

Fahrer/Bewerber mit einer Nationalen oder Internationalen Kart- oder Automobilsport-Lizenz eines ausländischen ASN sind als Gaststarter zugelassen aber nicht punktberechtigt. Ausländische Fahrer müssen eine Auslandsstartgenehmigung Ihres ASN gemäß ISG Art. 2.3.8 vorlegen. Deutsche Gaststarter mit einer für die entsprechende Klasse gültigen DMSB-Lizenz sind an allen Veranstaltungen zum ADAC Kart Masters teilnahmeberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die Meisterschaft. Die in das ADAC Kart Masters eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang zur Teilnahme (Nennung) an den Veranstaltungen.

In allen Klassen können Gaststarter bei den Veranstaltungen nur teilnehmen, wenn in der betreffenden Klasse weniger als 34/51 der eingeschriebenen Teilnehmer des ADAC Kart Masters für die betreffende Veranstaltung ordnungsgemäß genannt haben und die Maximalteilnehmerzahl von 34/51 nicht überschritten wird.

## 1.7. Einschreibung, Einschreibgebühr

Eine Wertung für das ADAC Kart Masters erfolgt nur für eingeschriebene ADAC-Mitglieder, deren Einschreibgebühr bezahlt ist, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung.

Die Einschreibung für alle Klassen erfolgt über den ADAC e.V. in München und muss bis zum 01.03.2018 schriftlich erfolgen. Die Einschreibung in das ADAC Kart Masters erfolgt als Blocknennung online unter [www.adac-motorsport.de](http://www.adac-motorsport.de). Der ADAC behält sich das Recht vor auch noch Einschreibungen anzunehmen, die nach dem 01.03.2018 eingegangen sind.

Die Einschreibgebühr beträgt

bis zum 01.03.2018	€ 1250,- (KZ2: € 1100,-)
nach dem 01.03.2018	€ 1300,- (KZ2: € 1150,-)

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind von den Teilnehmern direkt an den Bahnbetreiber bzw. den Veranstalter gemäß dessen Vorgaben zu entrichten. Die Kostenpauschale gilt nicht für Wohnmobile und Wohnwagen.

Die Einschreibgebühr ist der ausgefüllten und unterschriebenen Einschreibung als Scheck beizufügen oder unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: ADAC e.V.  
Bankverbindung: Bayerische Landesbank München

IBAN: DE 25 7005 0000 0000 0558 30  
BIC: BYLA DE MM

Bitte unbedingt Zahlungsgrund angeben: „**ADAC Kart Masters + Fahrername**“

Teilnahme an nur 3 oder 4 Veranstaltungen:

Es besteht auch die Möglichkeit sich nur für 3 oder 4 Veranstaltungen einzuschreiben, dabei verringert sich die o.a. Einschreibgebühr um € 200,- pro Veranstaltung.

Die Einschreibgebühr bei 4 Veranstaltungen beträgt € 1050,- bis zum 01.03.2018, danach € 1100,-.

Die Einschreibgebühr bei 3 Veranstaltungen beträgt € 850,- (KZ2: € 900,-) bis zum 01.03.2018, danach € 900,- (KZ2: € 950,-).

Die Einschreibgebühren und die Nenngelder werden nicht -auch nicht teilweise- zurückgezahlt, wenn Bewerber/Fahrer am ADAC Kart Masters nicht oder nicht weiter teilnehmen.

Die Zahl der Einschreibungen in allen Klassen ist auf 34 Teilnehmer begrenzt. Bei Bedarf kann der Serienausschreiber die Teilnehmerzahl für einzelne Klassen erhöhen. Die Einschreibungen werden in der Reihenfolge ihres Zahlungseingangs berücksichtigt.

Der Serienausschreiber behält sich vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Ein Bewerberwechsel eines eingeschriebenen Teilnehmers ist nur mit den Unterschriften des bisherigen und des neuen Bewerbers möglich und muss bis spätestens Mittwoch vor der betreffenden Veranstaltung schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formblatt gemeldet werden. Das Formblatt ist unter [www.adac-motorsport.de](http://www.adac-motorsport.de) erhältlich.

Einschreibungen sind nicht übertragbar. Ein Austausch eines eingeschriebenen Fahrers durch einen Bewerber ist nicht möglich.

Jeder eingeschriebene Teilnehmer des ADAC Kart Masters ist verpflichtet, sich bei einer Nichtteilnahme an einer Veranstaltung rechtzeitig schriftlich beim Serienausschreiber abzumelden. Unentschuldigtes Fernbleiben wird von den Sportkommissaren an den DMSB gemeldet.

## 1.8. Nennungen zu den Wertungsläufen

Mit der Abgabe des Einschreibformulars/Blocknennung gem. Art. 1.7. beauftragt und bevollmächtigt der Bewerber den ADAC und dessen Beauftragte, in seinem Namen Nennungen zu allen angegebenen Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zum ADAC Kart Masters durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Gaststarter können die Ausschreibungen, Nennformulare und Zeitpläne zu den einzelnen Veranstaltungen des ADAC Kart Masters im Internet unter [www.adac-motorsport.de](http://www.adac-motorsport.de) abrufen.

Das Nenngeld für Gaststarter beträgt je Veranstaltung € 250,- und ist direkt an den Veranstalter zu bezahlen. Das Nenngeld beinhaltet nicht die Kosten (Gebühren) für Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sowie für Wohnmobile und Wohnwagen.

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Serienausschreiber/Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld (Einschreibgebühr) bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar.

## 1.9. Permanenttickets

Jeder eingeschriebene Fahrer erhält folgende Permanenttickets:

- 1 Fahrer
- 1 Mechaniker A
- 2 Mechaniker B

## 1.10. Testverbot

Am Mittwoch und Donnerstag vor der jeweiligen Veranstaltung besteht Testverbot für alle eingeschriebenen Teilnehmer und Gaststarter.

## 1.11. Testfahrten Freitag

Die Teilnahme an den Testfahrten am Freitag ist nur Teilnehmern der Veranstaltung gestattet und nur zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten gemäß Gruppeneinteilung. Die permanenten Startnummern des ADAC Kart Masters sind am Kart anzubringen.

Verstöße werden von den Sportkommissaren mit einer Rückstufung in der Startaufstellung zu dem jeweiligen ersten Heat/Rennen des Betroffenen geahndet.

## 2. Technische Bestimmungen

Es gelten die nachfolgenden aktuellen Technischen Bestimmungen sofern durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt ist:

Bambini:	DMSB-Bambini-Kartreglement
OK, OK-Junior, KZ2:	CIK-FIA-Reglement
X30 Senior, X30 Junior:	DMSB-Kartreglement, CIK-FIA-Reglement

### 2.1. Zugelassenes Material

Pro Veranstaltung (bestehend aus Zeittraining, Heats und Rennen) um das ADAC Kart Masters sind zugelassen:

- 1 Chassis
- 2 Motoren
- 1 Satz Slickreifen plus 1 Ersatzreifen für vorne **oder** hinten (KZ2: plus 2 Ersatzreifen für vorne **und/oder** hinten)
- die Anzahl der Regenreifen ist frei

#### 2.1.1. Materialkennzeichnung

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technischen Kommissare gekennzeichnet werden. Die Materialkennzeichnung erfolgt in der Regel während der Technischen Abnahme, es sei denn, in der Ausschreibung wird per Bulletin ein anderer Zeitpunkt festgelegt. Alle Teile müssen für alle Konkurrenten frei im Handel erhältlich sein.

Die Kennzeichnung der zugelassenen Reifen erfolgt vor dem Start zum Zeittraining oder unmittelbar danach durch einen Technischen Kommissar, es sei denn, in der Ausschreibung wird per Bulletin ein anderer Zeitpunkt festgelegt. Für die Durchführung der Kennzeichnung ist ausschließlich der Fahrer verantwortlich.

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von den Technischen Kommissaren abgenommen wurde.

Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet werden. Das defekte Teil muss jedoch bei den Technischen Kommissaren hinterlegt werden. Nur das gekennzeichnete Material ist im Zeittraining und Rennen zugelassen.

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mind. 3,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse, als eine Einheit verplombt werden kann. Für die Verplombung sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 3,5 mm Durchmesser zu verwenden.

### 2.1.2. Materialtausch

Auf Anordnung der Technischen Kommissare (nach Abstimmung mit den Sportkommissaren) kann jederzeit während einer Veranstaltung der Austausch der vom Fahrer/Bewerber verwendeten Teile (z.B. Zündsystem oder einzelne Komponenten des Zündsystems, Kupplung oder Kupplungsteile, u.a.) durch ein vom ADAC bereitgestelltes Teil (gleiches Homologationsmodell) verlangt werden.

### 2.1.3. Ersatzreifen

Der permanente Renndirektor des ADAC Kart Masters hat die Möglichkeit, in Abstimmung mit den Sportkommissaren, in Ausnahmefällen zusätzlich Reifen zuzulassen.

### 2.1.4. Ersatzchassis

Sollte im Laufe der Veranstaltung das abgenommene und verplombte Chassis eines Teilnehmers durch einen Unfall irreparabel beschädigt werden, darf nach Genehmigung durch den Obmann der Technischen Kommissare und dem Renndirektor ein Ersatzchassis nachträglich abgenommen werden. Das Ersatzchassis (rennfertiges Kart ohne Motor und ohne Reifen) muss in Fabrikat und Modell dem irreparabel beschädigten Chassis entsprechen.

### 2.1.5. Motorenreparatur

Sollten im Laufe der Veranstaltung beide abgenommenen und verplombten Motoren eines Teilnehmers defekt werden, so kann unter Aufsicht der Technischen Kommissare eine Reparatur eines (1) Motors erfolgen. Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Zylinderkopf, Kolben und Laufbuchse nebst dazugehörigen Dichtungen. Der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die Technischen Kommissare verplombt.

### 2.1.6. CIK-FIA Frontverkleidungs-Befestigungssysteme

Gemäß DMSB-Kart-Reglement.

## 2.2. Technische Bestimmungen für die Klassen X30 Senior und X30 Junior

Für die Klassen X30 Senior und X30 Junior gelten grundsätzlich die Technik-Bestimmungen des CIK-FIA-Reglements, Art. 1 und Art. 2 sowie die Technischen Bestimmungen des DMSB-Kart-Reglements (Teil C). Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

### 2.2.1. Motor

Der Motor muss dem DMSB-Homologationsblatt KM 32/11 inklusive dazugehöriger Nachträge entsprechen.

Der Motor mit seinen Anbauteilen (Vergaser, Ansaugeräuschkämpfer, Zündanlage, Kupplung, Auspuff, etc.) darf nur in serienmäßigem Original-Zustand (wie von IAME ausgeliefert) eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass jegliche Änderungen, Bearbeitungen und Optimierungen (z.B. das Glätten und Polieren von Teilen, das Bearbeiten von Oberflächen, das Abtragen und/oder das Aufbringen von Material, u.a.) sowie das Anpassen von Motor- und Motoranbauteilen nicht zulässig sind. Somit sind auch nachträgliche Anpassungen und Bearbeitungen an die im Homologationsblatt angegebenen Toleranzmaße verboten.

Das Homologationsblatt gilt als Referenz zum Vergleich der Übereinstimmung von Motorbauteilen mit dem Original. Im Zweifelsfall wird der von IAME bereitgestellte Mustermotor mit Anbauteilen als Referenz verwendet.

Bei Instandsetzungen und/oder Reparaturen des Motors dürfen nur originale Serienteile des homologierten IAME X30-Motor verwendet werden. Dem Teilnehmer unterliegt im Zweifelsfalle die Nachweispflicht, dass die verwendeten Teile Original IAME-Teile sind.

Beim Austausch eines beschädigten Kurbelgehäuses durch ein neues Ersatzteil (geliefert ohne Motornummer) muss die Motornummer des beschädigten / zerstörten Motors in dieses neue Gehäuse eingeschlagen werden.

Zum Nachweis, dass das neue Gehäuse mit einem Zylinder der alten Baureihe (ohne IAME-Markierungen) verwendet werden darf (siehe Nachtrag 03/03 VO zur Homologation KM 32/11, müssen Name des Fahrers /

Teams und Motorennummer des alten, beschädigten / zerstörten Motors in einer Liste bei den Generalimporteuren für Deutschland (AK-Racing oder Prespo Karting) hinterlegt sein.

#### **Einlass-Membrane:**

Nur originale Fiberglas- oder Kohlefasermembrane mit "IAME"-Kennzeichnung sind zulässig. Eine Vermischung von Fiberglas- und Kohlefasermembranen ist verboten.

#### **Thermostat:**

Die Verwendung des von IAME für diesen Motor gelieferten Serien-Thermostats ist optional, d.h. es darf auch weglassen werden.

#### **E-Startanlage:**

Die mit dem Motor gelieferte serienmäßige E-Startanlage: bestehend aus Anlasser, Batteriebox, Kabelsatz, Zündschlüssel/Starterknopf, darf nicht entfernt oder durch ein Fremdfabrikat ausgetauscht werden und muss zu jeder Zeit des Wettbewerbs funktionsfähig sein.

#### **Batterie:**

Die Batterie muss den aktuell gültigen DMSB-Bestimmungen und den Angaben im Homologationsblatt entsprechen. Es sind auch DMSB-registrierte Lithium Metall und Lithium Ionen Batterien gemäß Liste der „DMSB-registered Lithium Batteries“ zugelassen.

Die Verwendung von nicht serienmäßig gelieferten Batteriehaltern ist erlaubt, sofern dadurch die Batterie fest umschlossen und gegen ein Verlieren / Beschädigen während der Fahrt gesichert ist. Dabei sind die einschlägigen Materialvorschriften von CIK-FIA / DMSB zu beachten, der Einsatz von ausschließlich Kabelbinder, Klebeband oder Klettverschlüssen zur Sicherung ist nicht erlaubt.

Sofern Li-Akkus (gemäß offizieller DMSB-Liste) verwendet werden, ist deren Positionierung in Fahrtrichtung links bzw. hinter dem Fahrer vorgeschrieben, eine Befestigung direkt am Sitz ist jedoch verboten.

#### **Zündkerze:**

Die Marke der Zündkerze ist frei gestellt, die Ausführung der Zündkerze muss dem CIK-FIA Artikel 2.16.8 (inkl. Anhang 7) entsprechen.

#### **Ansaugeräuschkämpfer:**

Die Verwendung der im Homologationsblatt aufgeführten Siebe für den Ansaugeräuschkämpfer ist optional.

#### **Endschalldämpfer:**

Es ist ausschließlich der Original-IAME-Endschalldämpfer mit IAME-Markierung zugelassen.

#### **2.2.2. Chassis und Karosserie**

Es sind nur Chassis mit aktueller und gültiger CIK-FIA-Homologation zugelassen. Die Chassis müssen den aktuell gültigen Bestimmungen und Maßen des CIK-FIA-Reglements entsprechen.

Die Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) müssen eine aktuelle CIK-FIA-Homologation aufweisen. Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen Bestimmungen des CIK-FIA-Reglements erfolgen.

Die Verwendung eines CIK-FIA- bzw. DMSB-homologierten Kart-Heckauffahrschutzes (Heckstoßstange) ist vorgeschrieben.

#### **2.2.3. Bremsen**

Vorderachs-Bremsen (Vorderrad-Bremsen) sind verboten.

### **2.3. Mindestgewicht**

Bambini:	111 kg	gem. DMSB Bambini-Kartreglement Art.3.1
OK:	150 kg/147 kg*	
OK-Junior:	140 kg/137 kg*	gem. CIK-FIA-Reglement
KZ2:	175 kg	gem. CIK-FIA-Reglement

X30 Senior: 158 kg/155 kg\*  
 X30 Junior: 145 kg/142 kg\*

\* 3 kg Gewichtsbonus mit DMSB-zugelassenem Sicherheitssitz

## 2.4. Reifen

In den einzelnen Klassen sind die nachfolgenden Reifen vorgeschrieben bzw. zugelassen:

<b>Bambini:</b>			
Slick	Bridgestone YJL	vorne 10 x 4.00-5	hinten 11 x 5.00-5
Regen	Bridgestone YFD	vorne 10 x 4.00-5	hinten 11 x 5.00-5

<b>OK:</b>			
Slick	VEGA XP CIK F Prime	vorne 10 x 4.60-5	hinten 11 x 7.10-5
Regen	VEGA W5 CIK	vorne 10 x 4.20-5	hinten 11 x 6.00-5

<b>OK-Junior:</b>			
Slick	VEGA XH 2 CIK F/Z Option	vorne 10 x 4.60-5	hinten 11 x 7.10-5
Regen	VEGA W5 CIK	vorne 10 x 4.20-5	hinten 11 x 6.00-5

<b>KZ2:</b>			
Slick	VEGA XM CIK Z Prime	vorne 10 x 4.60-5	hinten 11 x 7.10-5
Regen	VEGA W5 CIK	vorne 10 x 4.20-5	hinten 11 x 6.00-5

<b>X30 Senior und X30 Junior:</b>			
Slick	Komet R.T.K1M	vorne 10 x 4.60-5	hinten 11 x 7.10-5
Regen	Komet R.T.K1W	vorne 10 x 4.20-5	hinten 11 x 6.00-5

Ein Säubern der Reifen mittels Fön und manueller Hilfsmittel, wie Schaber, Spachtel etc. ist zulässig.

Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen ist unzulässig. Daher muss die Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining oder Rennen, keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Zur Kontrolle der Reglementsconformität der Reifen kann für Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats) und Finalläufe das Messgerät MiniRAE Lite der Firma „RAE Systems Inc. (USA)“ eingesetzt werden bzw. zu jeder Zeit während der Veranstaltung kleine Gummiprüfproben aus der Reifenlauffläche entnommen werden. Die Teilnehmer haben diese Probenentnahme/Messungen jederzeit zu gestatten. Der maximale Grenzwert der VOC-Messung der Reifen darf unter keinen Umständen 15 ppm überschreiten.

Hinweis: Verunreinigungen der Reifen, z.B. durch Kettenspray sind zu vermeiden, da diese zu einem Überschreiten des Grenzwertes führen können.

Sollte bei dieser Messung festgestellt werden, dass ein oder mehrere Reifen nicht den Vorgaben entsprechen, darf der Bewerber/Fahrer an dem betreffenden Wettbewerbsteil (Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats), Rennen 1, Rennen 2) nicht teilnehmen und der betreffende Fahrer erhält keinen Zugang zum Vorstartbereich. Proteste gegen diese Maßnahme sind nicht zulässig. Proteste und Berufungen haben diesbezüglich keine aufschiebende Wirkung. Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen die vorgeschriebenen Reifen festgestellt, erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.



## 2.5. Reifenhandling

Bei allen Veranstaltungen zum ADAC Kart Masters erfolgt die Anlieferung der Slickreifen ausschließlich durch die Fa. GN Motorsport GmbH (VEGA und Bridgestone) und durch die Fa. AK Racing (Komet). Nur diese Reifen dürfen für die Veranstaltung verwendet werden.

Am Samstag bei der jeweiligen Veranstaltung erhalten die Fahrer gegen Abgabe ihres Coupons/Vouchers (zu erwerben bei ihrem Reifenhändler oder Team) an der Reifenausgabestelle die Slickreifen. Die Reifen werden gem. Zeitplan der betreffenden Veranstaltung ausgegeben und markiert.

Ersatz-Slickreifen sind ebenfalls an der Reifenausgabestelle erhältlich und müssen durch die Technischen Kommissare markiert werden.

Für die Beschaffung und Kennzeichnung der Regenreifen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

## Art. 2.6. UNIPRO UniLog Datenspeicher für die Klassen X30 Senior und X30 Junior

Für alle Karts/Motoren in den Klassen X30 Senior und X30 Junior, auch für Gaststarter, ist ein UNIPRO UniLog-Datenspeicher (Messwerterfassungsgerät) verbindlich vorgeschrieben. Dieser Datenspeicher wird vom ADAC zur jeweiligen Veranstaltung gestellt und jedem Fahrer verbindlich zugeteilt (ein Austausch ist nicht zulässig). Mit dem Beginn des „Freien Trainings“ ist der UniLog-Datenspeicher bei jeglichem Befahren der Rennstrecke am jeweiligen Kart/Motor, entsprechend den DMSB-Bestimmungen, anzubringen. Die dazugehörigen Kabel mit den Aufnehmern für Motordrehzahl und Radgeschwindigkeit (originaler „Assembly kit“) sind vom jeweiligen Fahrer/Team beim Hersteller UNIPRO ApS oder dessen Vertriebshändler zu erwerben und gemäß der DMSB-Anbau-Anleitung am Kart anzubringen.

Die Verantwortung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit des UniLog-Systems während der gesamten Veranstaltung liegt beim Fahrer/Bewerber. Verstöße werden von den Sportkommissaren sportrechtlich geahndet.

Bei Verlust, Totalschaden oder selbst herbeigeführtem Defekt eines UNIPRO UniLog-Datenspeichers wird vom betreffenden Fahrer/Bewerber eine Pauschalgebühr in Höhe von € 250,- erhoben.

## 2.7. Kraftstoff

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke Aral Ultimate vorgeschrieben. Dieser ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Der Kraftstoff muss den CIK-FIA-Bestimmungen (Techn. Reglement Art. 2-21.1) sowie der DIN EN 228 (unverbleiter Otto-Kraftstoff) entsprechen. Zur Kontrolle können zu jeder Zeit der Veranstaltung Kraftstoffproben entnommen werden. Die Karts müssen nach jedem Training und Rennen noch so viel Kraftstoff im Tank haben, dass auf Anweisung der Sportkommissare mindestens 2 Liter entnommen werden können. Ein Protest gegen die Kraftstoffrestmenge ist nicht zulässig.

Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der offiziellen CIK-FIA-Liste 2018 (siehe CIK-FIA-Reglement) aufgeführt ist.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

## 2.8. Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschbestimmungen gemäß DMSB-Kartreglement.

## 2.9. Vorgeschriebene Nummerntafeln / Startnummern

Startnummerntafeln gemäß DMSB-Kartreglement und CIK-FIA-Reglement.

Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt ab Startnummer 4 numerisch aufsteigend nach Nennungs- und Zahlungseingang. Die Startnummern 1 bis 3 sind für die Vorjahressieger reserviert. Wunschstartnummern können erst nach erfolgtem Nennungs- und Zahlungseingang reserviert werden. Die Teilnehmer müssen sich selbst mit den notwendigen Startnummern (Aufklebern) versorgen.

## 2.10. Fahrerausrüstung

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Kart-Reglements, Art.D.

## 3. Durchführungsbestimmungen

### 3.1. Freies Training

Ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jeden Teilnehmer ist vorgeschrieben.

Ab 35 Teilnehmern in einer Klasse wird das freie Training in der betreffenden Klasse in zwei Trainingsgruppen nach geraden und ungeraden Startnummern eingeteilt und in jeweils einer Trainingssitzung für jede Gruppe durchgeführt.

Die Motoren und Reifen (CIK-FIA-homologiert) beim freien Training müssen nicht gekennzeichnet sein.

### 3.2. Zeittraining

Das Zeittraining findet grundsätzlich in einer Trainingssitzung mit 10 Minuten Zeitdauer pro Klasse statt. Die beste Trainingszeit entscheidet über die Startaufstellung.

Ab 35 Teilnehmern in einer Klasse wird das Zeittraining in der betreffenden Klasse in zwei Zeittrainingsgruppen eingeteilt und in jeweils einer Trainingssitzung für jede Gruppe durchgeführt. Für die erste Veranstaltung erfolgt die Einteilung nach dem Zufallsprinzip, für die zweite und vierte Veranstaltung werden die Teilnehmer der jeweils anderen Gruppe zugeteilt. Für die dritte und fünfte Veranstaltung erfolgt die Einteilung analog der ersten Veranstaltung. Neu dazugekommene Teilnehmer werden der jeweils teilnehmerschwächeren Gruppe zugeteilt bzw. gelost.

Die Anzahl der gefahrenen Runden sowie der Trainingszeitpunkt sind freigestellt. Sobald ein Teilnehmer den Boxenbereich anfährt, darf er nicht wieder das Zeittraining aufnehmen. Jeder Teilnehmer muss mindestens eine gezeitete Runde absolvieren, um sich für die Rennen zu qualifizieren, die innerhalb von 120% der Zeit des Klassenschnellsten liegt. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Rennleiter/Renndirektor auf schriftlichen Antrag des betreffenden Bewerbers über eine Zulassung zum Start.

a) Wird das Zeittraining in einer Gruppe durchgeführt, erfolgt die Platzierung im Zeittrainingsergebnis nach den jeweils erzielten Zeiten, beginnend mit dem Schnellsten.

b) Wird das Zeittraining in zwei Gruppen durchgeführt, und die schnellste erzielte Trainingszeit in der langsameren Gruppe liegt nicht über 101% der schnellsten erzielten Trainingszeit in der schnelleren Gruppe, erfolgt die Platzierung im Gesamt-Zeittrainingsergebnis nach den jeweils erzielten Zeiten aus beiden Gruppen, beginnend mit dem Schnellsten.

c) Wird das Zeittraining in zwei Gruppen durchgeführt, und die schnellste erzielte Trainingszeit in der langsameren Gruppe liegt über 101% der schnellsten erzielten Trainingszeit in der schnelleren Gruppe, wird das Gesamt-Zeittrainingsergebnis aus den Platzierungen in den jeweiligen Zeittrainingsgruppen wie folgt gebildet:

Ergebnis in der Zeittrainingsgruppe	Platzierung im Gesamt-Zeittrainingsergebnis
Platz 1 schnellere Gruppe	1. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 1 langsamere Gruppe	2. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 2 schnellere Gruppe	3. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 2 langsamere Gruppe	4. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 3 schnellere Gruppe	5. Platz Gesamt-Zeittraining
Platz 3 langsamere Gruppe	6. Platz Gesamt-Zeittraining
usw.	

Bei Zeitgleichheit wird die zweitschnellste Runde des betreffenden Fahrer herangezogen (danach die drittschnellste Runde, usw.).

### 3.3. Warm Up

Am Renntag wird ein 10-minütiges Warm Up für die Teilnehmer der Rennen gefahren.

Die Teilnahme ist freiwillig. Nur die Reifen sind freigestellt (CIK-FIA-homologiert).

### 3.4. Heats (Qualifikation für die Rennen)

In allen Klassen werden zur Ermittlung der für die Finalrennen qualifizierten Teilnehmer Heats (Qualifikationsrennen) durchgeführt. Ein Heat hat eine Länge von  $13 \pm 1$  km (Bambini:  $11 \pm 1$  km).

Die Einteilung der Teilnehmer in die 3 Heatgruppen A, B und C wird nach dem offiziellen Ergebnis des Zeittrainings vorgenommen. Jede Heatgruppe umfasst maximal 17 Teilnehmer.

Ergebnis Gesamt-Zeittraining	Heatgruppe + Platz
Platz 1	Gruppe A - Platz 1
Platz 2	Gruppe B - Platz 1
Platz 3	Gruppe C - Platz 1
Platz 4	Gruppe A - Platz 2
Platz 5	Gruppe B - Platz 2
Platz 6	Gruppe C - Platz 2
usw.	usw.

Die Zusammensetzung der Heats ergibt sich aus der Paarung der Heatgruppen A, B, C nach folgendem Schema:

1. Heat: Gruppen B und C
2. Heat: Gruppen A und B
3. Heat: Gruppen A und C

Die jeweils zuerst aufgeführte Heatgruppe startet bei den Heats immer auf der Seite der Pole Position.

Bei 34 und weniger Teilnehmern in einer Klasse werden 2 Heats mit dem gesamten Feld gefahren. Die Startaufstellung für beide Heats erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings.

Für die erreichte Platzierung in den Heats werden jedem Fahrer Punkte zugeschrieben (1. = 0 Pkte., 2. = 2 Pkte., 3. = 3 Pkte., usw.) Die Fahrer werden entsprechend der zurückgelegten Runden platziert. Alle Fahrer, die nicht gestartet sind (nach dem Startsignal nicht die Startlinie überquert haben), erhalten für diesen Heat die volle Punktzahl + 1 Punkt. Fahrer, denen die Schwarze Flagge gezeigt wurde oder die ausgeschlossen wurden, erhalten für diesen Lauf die volle Punktzahl + 2 Punkte. Die volle Punktzahl ist gleich der Anzahl der Fahrer, die jeweils für den Heat A-B gemäß Gruppeneinteilung vorgesehen ist.

Nach Beendigung der Heats wird eine Punktwertung (Addition der Heatpunkte) erstellt. Der Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl wird auf Platz eins geführt usw. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im Zeittraining.

Die besten 34 Teilnehmer qualifizieren sich für die Rennen. Bei Absage eines qualifizierten Teilnehmers rückt der nächstplatzierte Fahrer der Heatwertung auf.

### 3.5. Rennen

Bei den Veranstaltungen des ADAC Kart Masters werden jeweils 2 Rennen (KZ2: 2 bis 3 Rennen) pro Klasse durchgeführt. In einem Rennen können maximal 34 Karts teilnehmen (gem. jeweils gültiger DMSB-Streckenlizenz).

Die Startaufstellung für das 1. Rennen erfolgt nach der Punktwertung der Heats, auch wenn Proteste aus dem Zeittraining, bzw. aus den Heats, noch nicht entschieden sind.

Die Startaufstellung für das 2. Rennen erfolgt nach dem Einlauf des 1. Rennens, auch wenn Proteste aus dem 1. Rennen noch nicht entschieden sind.

Die Startaufstellung für das optionale 3. Rennen der Klasse KZ2 erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings.

### 3.6. Sonderregelung KZ2

Die Klasse KZ2 nimmt bei der Veranstaltung in Oschersleben nicht teil, sondern nur bei den verbleibenden vier Veranstaltungen. Um trotzdem auf 10 Einzelrennen zu kommen, wird die Klasse KZ2 bei zwei Veranstaltungen jeweils drei Rennen austragen. Die beiden Veranstaltungen werden via Bulletin bekannt gegeben.

### 3.7. Vorstart / Startaufstellung

Jedem Fahrer ist es erlaubt seine für die Veranstaltung gekennzeichneten Slickreifen und/oder Regenreifen sowie Werkzeug für den Reifenwechsel mit in den Vorstartbereich zu nehmen, jedoch ist jegliches Arbeiten am Kart mit Ausnahme der Korrektur des Reifendrucks im Vorstartbereich verboten. Wenn der Rennleiter/Rennndirektor aufgrund von geänderten Wetterbedingungen eine Startverzögerung beschließt, können Reparaturen/Änderungen am Kart in diesem Bereich vorgenommen werden. Der Rennndirektor legt fest welchen Umfang die Reparaturen/Änderungen haben dürfen.

### 3.8. Startart

rollender Start für alle Klassen außer KZ2  
stehender Start für die Klasse KZ2

### 3.9. Renndistanz

Die Renndistanz beträgt pro Rennen:

Bambini:	12-15 km
OK-Junior, X30 Junior:	15-17 km
OK, KZ2, X30 Senior:	17-20 km

### 3.10 Wertungsstrafen

Wenn in den vorgenannten Bestimmungen nichts anderes geregelt ist, gelten bei der Bewertung von Vorfällen und die daraus resultierenden Bestrafungen von Bewerbern/Fahrern neben dem DMSB-Kart-Reglement auch die CIK-FIA General Prescriptions.

### 3.11. Technische Überprüfung nach dem Rennen

Nach Beendigung jedes Rennens zum ADAC Kart Masters gelten die parc fermé-Bestimmungen. Die Technischen Kommissare sind verpflichtet, eine Endabnahme von mindestens 3 Karts mit Ausrüstung auf Übereinstimmung mit dem Reglement (Motor, Vergaser, Übersetzung, Chassis, Reifen usw.) vorzunehmen.

Die bei einer Untersuchung von Amtswegen anfallenden Re-/Demontagekosten (z.B. für Dichtmittel, Schmierstoffe oder für Arbeitsleistungen) hat der betreffende Fahrer/Bewerber selber zu tragen.

Bei einem abgewiesenen Protest wird das Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft.

## 4. Wertung und Preise

### 4.1. Wertung

#### 4.1.1. Fahrerwertung

Bei jeder Veranstaltung zum ADAC Kart Masters werden zwei Rennen (KZ2: zwei bis drei Rennen) durchgeführt und nach dem offiziellen Rennergebnis Punkte pro Rennen wie folgt zugeteilt:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Für die Platzierungen in der Heatwertung werden ebenfalls Punkte wie folgt zugeteilt:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Punkte:	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Fahrer, die nicht in die ADAC Kart Masters eingeschrieben sind, zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine Punkte. Die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Punktevergabe auf.

In der Gesamtwertung wird pro Fahrer das punktschlechteste Ergebnis eines Rennens und das punktschlechteste Ergebnis einer Heatwertung (gilt auch für KZ2) gestrichen. Das Nichterreichen von Wertungspunkten bei Teilnahme oder eine Nichtteilnahme (ab dem Zeitpunkt der Einschreibung) kann als Streichresultat gelten. Eine Disqualifikation (Sportstrafe durch die Sportkommissare) oder ein Wertungsverlust (Nichtwertung durch den Rennleiter) kann nicht als Streichresultat herangezogen werden (betrifft nicht die Heatwertung).

Sieger des ADAC Kart Masters bzw. der X30 Challenge Deutschland in der betreffenden Klasse ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die Meisterschaft durchgeführten Rennen. Platzierungen von Gaststärtern werden nicht berücksichtigt; die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Platzierung auf. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, dann im vorletzten Rennen, usw.

#### 4.1.2. Ladies Cup

An alle Teilnehmerinnen werden in den einzelnen Klassen Punkte für beide Finalrennen nach folgender Formel vergeben. Es erfolgt kein Streichresultat.

$$\frac{\text{Starter (inkl. Gaststarter)} - \text{Platzierung (exkl. Gaststarter)}}{\text{Starter}} \times 10 + 1$$

Die bestplatzierte Teilnehmerin (klassenübergreifend) nach allen 5 Veranstaltungen wird bei der Gesamtsiegererhebung geehrt.

#### **4.1.3. Tageswertung**

Bei jeder Veranstaltung zum ADAC Kart Masters wird pro Klasse eine Tageswertung erstellt. Diese erfolgt anhand der Ergebnisse der Finalrennen gemäß o.a. Punkteverteilung (Platz 1 bis 15). Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben. Fahrer, die nicht in das ADAC Kart Masters eingeschrieben sind, erhalten keine Punkte. Die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Punktevergabe auf. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining.

#### **4.2. Siegerehrung und Pokale**

Pro Veranstaltung erhalten die ersten 5 Fahrer pro Klasse und Wertungslauf einen Pokal durch den Veranstalter.

Die 5 bestplatzierten Fahrer pro Klasse in der Gesamtwertung erhalten bei der Gesamtsiegerehrung des ADAC Kart Masters einen Pokal durch den Serienausschreiber.

Die Siegerehrungen bei den Veranstaltungen erfolgen vorläufig und vorbehaltlich der technischen Nachuntersuchungen und evtl. Straf-, Protest- und Berufungsentscheidungen.

#### **4.3. Preisgeld**

Es ist ein Gesamtpreisgeld von circa 20.000,- € ausgeschrieben, das sich prozentual der Teilnehmerstärke auf die einzelnen Klassen verteilt. Die genaue Höhe und Aufteilung des Preisgeldes wird nach Abschluss der Saison bekannt gegeben.

Die Auszahlung der Preisgelder ist nur an Teilnehmer mit einer gültigen ADAC-Mitgliedschaft möglich.

### **5. Weitere Bestimmungen**

#### **5.1. Zeitnahme / persönliche Transponder**

Die Zeitnahme bei allen Veranstaltungen zum ADAC Kart Masters erfolgt durch ein permanentes Zeitnahmeteam mittels Transponderzeitnahme. Für das ADAC Kart Masters sind persönliche Transponder vom Typ MYLAPS Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) oder X2 Transponder Kart vorgeschrieben. Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der Transponder bei den Veranstaltungen im einsatzbereiten Zustand befindet und muss die Transpondernummer bei der Papierabnahme dem Veranstalter mitteilen.

Gaststarter können sich einen Transponder vor Ort gegen Gebühr bei der Zeitnahme ausleihen.

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training vorgeschrieben.

#### **5.2. Fahrerbesprechung**

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße von € 100,- nach sich. Der Renndirektor kann zudem die Anwesenheit bei der nächsten Fahrerbesprechungsgruppe anordnen.

#### **5.3. Permanente Sportwarte**

Der ADAC setzt bei allen Veranstaltungen zum ADAC Kart Masters einen permanenten Renndirektor, einen permanenten stellvertretenden Renndirektor (Videoüberwachung), vier permanente Technische Kommissare und einen permanenten Sportkommissar ein.

Der Renndirektor ist in seinen Pflichten und Verantwortlichkeiten dem Rennleiter der jeweiligen Veranstaltung gleichgestellt. Bei Unstimmigkeiten ist die endgültige Entscheidung jedoch verantwortlich dem Renndirektor vorbehalten.

Die permanenten Sportwarte sowie alle weiteren Sportwarte und Offiziellen werden in den Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

#### **5.4. Teilnehmerverpflichtung**

Die Teilnehmer/Fahrer am ADAC Kart Masters erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung/Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

Jeder Teilnehmer/Fahrer verpflichtet sich zur Anbringung folgender Aufnäher/Aufkleber auf seinem Fahreranzug bzw. Kart:

1 Aufnäher ADAC (8x8 cm) auf dem Fahreroverall

2 Aufkleber ADAC (10x10 cm) auf dem Kart

Sind die entsprechenden Aufnäher/Aufkleber nicht angebracht, erhält der betreffende Fahrer keinen Zugang in den Vorstartbereich.

#### **5.5. Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen zum ADAC Kart Masters**

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen des ADAC Kart Masters einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von alkoholfreiem Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

#### **5.6. Veranstalterleitfaden**

Jeder Veranstalter verpflichtet sich den vom ADAC übersandten Veranstalterleitfaden zu beachten. Veranstalter, die diesen Anforderungen nicht nachkommen, erhalten im darauffolgenden Jahr keinen Lauf zum ADAC Kart Masters.

#### **5.7. Umweltschutz**

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier) selbst verantwortlich. Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese, ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen.

Es ist streng verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Sportkommissaren oder vom Veranstalter mit einer Sportstrafe (Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u. U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle Folgekosten haftbar gemacht werden.

Beim Auftanken, sowie bei Arbeiten am Motor auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- und Industrielager) sind Schutzfolien unter das Kart (mindestens 1,5 x 2,5 m) zu legen. Diese Folien müssen unter Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters, entsorgt werden.

Beim Reinigen des Karts dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden.

Generell sind die DMSB-Umweltrichtlinien zu beachten.

## 5.8. Fahrerlager

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m<sup>2</sup> im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Wohnwagen und Wohnmobile können nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager abgestellt werden.

## 5.9. Ausschluss aus der Serie, Wertungsausschluss, Aberkennung des Preisgeldes

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, die Reglements der CIK-FIA, die Reglements des DMSB, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens eine Verwarnung bis zur Disqualifikation bei der betreffenden Veranstaltung oder Disqualifikation aus dem „ADAC Kart Masters“ durch die Sportkommissare des DMSB erfolgen, darüber hinaus kann ein Sportgerichtsverfahren beim DMSB eingeleitet werden.

## 5.10. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:  
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:  
Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

## 15.11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

## 5.12. Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement.



### **5.13. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

(1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

(2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

(3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

### **5.14. Maßgeblicher Reglementstext**

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte, Reglementtext ist verbindlich.

### **5.15. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim ADAC e. V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der ADAC Kart Masters übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des ADAC Kart Masters sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim ADAC e. V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des ADAC e. V. verboten.

Reglement vom DMSB am 19.12.2017 unter der Reg.-Nr. 833/18 genehmigt.